

# red

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater & Rechtsanwalt





**Alexander Weigert**  
Vorstand, Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer  
bei Ecovis in München

## Für die Zukunft gut gerüstet

Die Zeichen stehen auf Eintrübung der volkswirtschaftlichen Leistung. Das lässt sich aus den Zahlen der Wirtschaftsforschungsinstitute ableiten. Auch wenn es leicht abwärtsgesetzt ist, bietet die Zukunft Chancen – wenn Sie die Weichen jetzt stellen. Wie wir die Lage einschätzen und was Sie tun können, um auch künftig handlungsfähig zu sein, erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4.

Richtiges Handeln wird allerdings erschwert durch Windows 10 und den möglichen Wegfall des Privacy-Shield-Abkommens zwischen der EU und den USA. Bei beiden Themen geht es um Datenschutz und Datenverarbeitung. Warum Sie sich damit ausführlich beschäftigen sollten, erfahren Sie auf Seite 14 (Windows 10) und Seite 15.

Und noch ein Thema sollten Sie gut im Auge behalten: die Anzeigepflicht für Steuergestaltungen. Auch wenn auf nationaler Ebene noch kein Gesetz verabschiedet ist, so ist die EU-Richtlinie bereits in Kraft. Was Sie dazu wissen sollten, lesen Sie ab Seite 10.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre

Ihr  
Alexander Weigert

## Inhalt

### 3 Kurz notiert

Aktuelle Meldungen aus Steuern und Recht

### 4 Krisenvorsorge

Wie Unternehmen sich auf den wirtschaftlichen Abschwung einstellen und darauf reagieren können



### 7 Fördermittel

Ab kommendem Jahr mit der Forschungsförderung des Bundes Neues entwickeln

### 8 Arbeitsmarkt

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll gegen Personalmangel helfen. Aber noch sind Fragen offen

### 9 Arbeitsrecht

Wie Personalabteilungen den Umgang mit Bewerberdaten datenschutzkonform gestalten

### 10 Steuergestaltung

Worauf sich die Unternehmen bei der Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einstellen müssen

### 12 Erfolgsgeschichte: Auxmoney

Wie das Düsseldorfer Fintech Auxmoney ein neues Produkt entwickelt und am Markt eingeführt hat

### 13 Reform der Grunderwerbsteuer

Künftig ist es kaum noch möglich, mit Share Deals Grunderwerbsteuer zu vermeiden

### 14 Sicherheit

Warum Windows 10 trotz positiver Neuerungen aus Datenschutzsicht bedenklich ist

### 15 Datenschutz

Kippt das Privacy-Shield-Abkommen zwischen der EU und den USA, ist Daten-Chaos vorprogrammiert

### 16 Meldung

Neues von der Stiftung Ecovis & friends



## Neuerungen nach ARUG II

Die Änderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) betreffen insbesondere die Neuregelung zu Say-on-Pay. Die Hauptversammlung bekommt also das Recht, über die Vergütung des Vorstands mit empfehlendem Charakter zu beschließen. Außerdem wird ein neuer „Vergütungsbericht“ (neuer Paragraph 162 Aktiengesetz, AktG) eingeführt, den der Abschlussprüfer formell, aber nicht inhaltlich zu prüfen hat. Zudem wurde ein Zustimmungsvorbehalt zu Geschäften mit nahestehenden Personen durch den Aufsichtsrat aufgenommen. Der Schwellenwert soll bei 2,5 Prozent der Bilanzsumme liegen. Die Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechte-Richtlinie wird voraussichtlich ab Ende 2019 erfolgen.

## Neuerungen bei der Umsatzsteuer im internationalen Warenverkehr

Zum 1. Januar 2020 sollen die Quick Fixes – Änderungen in der Mehrwertsteuersystemrichtlinie – eingeführt werden. Die Steuerfreiheit von innergemeinschaftlichen Lieferungen ist dann auch davon abhängig, ob das liefernde Unternehmen seinen Verpflichtungen zur „Zusammenfassenden Meldung“ (ZM) rechtzeitig, richtig und vollständig nachkommt. Mängel und Fehler bei der ZM können somit erhebliche Steuern nach sich ziehen.

Auch die innergemeinschaftlichen Reihengeschäfte werden in Teilen neu geregelt. Hier betreffen die Änderungen im Wesentlichen die Frage, welche der Lieferungen als die „bewegte Lieferung“ gilt. In der Vergangenheit gab es unterschiedlichste Regelungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, die nun vereinheitlicht werden. Auch für Konsignationslagerwaren wird Klarheit geschaffen, ob nun eine innergemeinschaftliche Warenlieferung vorliegt oder ob sich der jeweilige Lieferant im Land des Lagers erfassen lassen muss.



## Mit einem Klick zu allen Anwendungen

Das neue Serviceportal Ecovis Online erleichtert die Zusammenarbeit mit dem Ecovis-Berater. Es bietet als zentrale digitale Serviceplattform den schnellen Zugang zu den unterschiedlichsten Tools, Programmen und Informationen. Ob aktuelle Meldungen, komfortable Datenübertragung für die Finanzbuchhaltung oder betriebswirtschaftliche Auswertungen: Ecovis-Mandanten stehen künftig zahlreiche Anwendungen und Informationen online zur Verfügung. Das neue zentrale Serviceportal Ecovis Online eröffnet mit nur einem Klick und einem einzigen Passwort den Zugang zu den bereitgestellten Diensten und Programmen. Über das Portal sind zusätzlich zum

Zugang zu den von den Mandanten genutzten Programmen viele auf deren Branche zugeschnittene Informationen, beispielsweise zu Steuern und Recht, zu erhalten. Dabei ist es möglich, auch bevorzugte Interessensgebiete festzulegen: vom Controlling bis zur Personalverwaltung.

*Mehr dazu erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/aktuelles/serviceportal-ecovis-online-mit-einem-klick-zu-allen-anwendungen/>*





**Schwerpunkt**  
**Krisenvorsorge**  
Sich heute schon  
für morgen rüsten

Krisenvorsorge

# AN MORGEN UND ÜBERMORGEN DENKEN

*Ein starker Rückgang der volkswirtschaftlichen Leistung ist nicht für alle Branchen in Sicht.  
Dennoch sollten sich Unternehmer auf eine Eintrübung vorbereiten.*

Nur  
**0,6 Prozent**  
Realwachstum

im Jahr 2020  
prognostiziert KfW Research

Quelle: KfW Research

**T**atsächlich ist die Erwartungshaltung der Unternehmen seit geraumer Zeit eher pessimistisch (siehe Grafik Seite 5). Auch kleine gesamtwirtschaftliche Schwankungen können auf der einzelwirtschaftlichen Ebene von Betrieben starke Auswirkungen haben.

Eine Unternehmenskrise kann durch externe Einzelereignisse ausgelöst werden – einen „exogenen Schock“ wie die Lehman-Pleite. Die Wirtschafts- und Bankenkrise 2008/2009 hat damals die Konjunktur weltweit stark beeinflusst. Sie war für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung in den meisten industriell entwickelten Ländern verantwortlich. Die Bundesrepublik hatte dabei den stärksten Rückgang aller

Industriestaaten zu verzeichnen. Nur Russland übertraf Deutschland deutlich. Die russische Wirtschaftsleistung ist stark vom Rohstoffexport abhängig. Deshalb kumulierte sich dort die zurückgegangene Nachfrage der westlichen Industrienationen.

## Auf konjunkturellen Einbruch vorbereiten

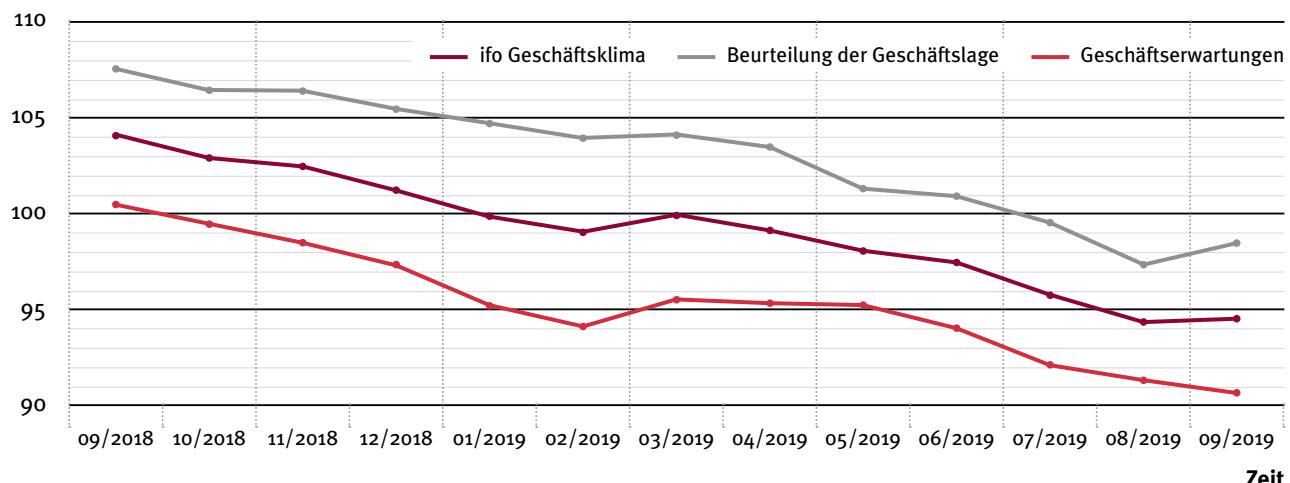
Wichtig ist, sich an bisher fünf Rezessionen zu erinnern, also an einen Rückgang des realen (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen. „Wenn ein Unternehmer mit Bezug auf eine zukünftige Wirtschaftskrise, also einen konjunkturellen Einbruch, handelt, dann sollte er auch über die Krise hinausdenken. Denn nach einer

## ifo Geschäftsklima Deutschland\*

von September 2018 bis September 2019

Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im September 2019 leicht erholt und ist von 94,3 auf 94,6 Punkte gestiegen. Die Unternehmen schätzen dennoch ihre aktuelle Lage erneut schlechter ein.

**Indexwerte** 2015 = 100, saisonbereinigt



\* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe | Quelle: ifo Konjunkturmfragen

konjunkturellen Talfahrt folgte immer ein Aufschwung“, sagt Ecovis-Unternehmensberater Holger Fischer in Würzburg.

Der derzeitig prognostizierte Konjunktur einbruch ist primär nicht durch die ökonomischen Rahmenbedingungen ausgelöst. „Hier beeinflusst die Unvernunft das Weltgeschehen. Sie bewirkt politische und ökonomische Instabilität sowie Unplanbarkeit“, sagt Fischer. Unternehmen benötigen für ihre Entwicklung aber eine planbare Zukunft. Personifizierte politische Irrläufer erzeugen seit Jahren Unruhe, die zum Abbau von Handelsfreiheiten führt. Der Handelskrieg zwischen den USA und China und die verunsicherte EU mit den bereits sehr lang andauernden Brexit-Diskussionen bremsen eine freundliche Wirtschaftsentwicklung.

### Fehlgeleitete Debatten

Die Klimadebatte verstört nicht nur die Automobilindustrie, sie verhindert auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Jeder Euro, der zum Klimaschutz eingesetzt wird, ist nicht nur betriebswirtschaftlicher Aufwand in Unternehmen, sondern auch Umsatz für andere Unternehmen. „Wichtig ist, dass eine sachliche Diskussion geführt wird, die nicht vom stärksten Lobbyisten gewonnen werden darf, sondern von ökonomisch und ökologisch richtigen Sachentscheidungen“,

kommentiert Fischer. Die Internalisierung von externen Effekten, also die Einbeziehung sozialer Zusatzkosten und damit ihre monetäre Bewertung und Einführung in die Unternehmensrechnung, führt naturgemäß auch zu einer Erhöhung des Sozialprodukts.

Was aber machen Unternehmen, die wenig oder keinen Einfluss auf diese gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen haben? „Wir empfehlen, sich mit der Zukunft zu beschäftigen“, sagt Fischer. Vorsorge bedeutet, sich zu überlegen:

- Wie war es bei der vorigen konjunkturellen Talfahrt?
- Welche Kunden oder Aufträge sind weggebrochen?
- Mit welcher Vorwarnzeit veränderte sich die Auftragslage? Hatte dies nur Einfluss auf die Mengen oder auch auf die Preise?

Die Rahmenbedingungen sind bei der momentanen wirtschaftlichen Abschwächung auf jeden Fall anders – auch wenn in einigen Branchen die Auftragseinbrüche bereits Spuren hinterlassen. Mittlerweile hat sich der Arbeitsmarkt gewandelt. Fachkräfte sind knapp, und die Auslastung in den Unternehmen ist tendenziell hoch. Die durchschnittlichen Auftragsreichweiten sind derzeit größer als vor der letzten Krise. Um sich für die Zukunft fit zu machen, ist es sinnvoll, sich rechtzeitig Gedanken zu ma-



### Sie haben Fragen?

- An welchen Kennzahlen erkenne ich, dass mein Unternehmen in Schieflage gerät?
- Wie und wann ist Kurzarbeit zu beantragen?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es für zukunftsweisende Investitionen, Forschung und Entwicklung?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)



chen. „Dazu gehört beispielsweise, sich zu fragen, wie sich das Unternehmen unter unterschiedlichen Annahmen entwickelt oder ob der Kapitaldienst dauerhaft gesichert ist“, sagt Fischer. Zudem sind Instrumente des unternehmerischen Handelns einzusetzen. Dazu gehören:

- proaktiv Maßnahmen zur Liquiditätserhaltung treffen
- Gespräche mit den unterschiedlichen Fremdfinanzierern führen
- mit den Kunden über die Auftragslage sprechen
- Aufträge vorziehen, Auftragsbestände abbauen
- Fremdleistungen reduzieren
- Leiharbeiter abbauen
- Kurzarbeit planen und beantragen
- Gleitzeitkonten, Überstunden, Urlaubsbestände abbauen
- negative Arbeitszeitkonten zulassen
- Mitarbeiter auf Vorruhestandsregelungen hinweisen



*„Mit geschickten Überlegungen lassen sich die Weichen für die Zukunft stellen, auch wenn sich die Wirtschaft leicht eintrübt.“*

**Holger Fischer**

Unternehmensberater bei  
Ecovis in Nürnberg und Würzburg

- Effizienzsteigerungsprogramme für Arbeitsprozesse starten
- positive Effekte durch Heben sämtlicher Digitalisierungspotenziale

- Wettbewerbsvorteile sichern durch Qualitätsmanagement, Zuverlässigkeit und positives Empfehlungsmarketing
- Zuschüsse und Förderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der öffentlichen Hand nutzen

#### **Die Erkenntnisse vergangener Krisen für sich nutzen**

Eine Lehre aus den Jahren nach der vorigen Wirtschafts- und Finanzkrise war, dass nicht alle Branchen dem schnellen Wirtschaftswachstum bezüglich Produktion und Kapazitäten folgen konnten. Regelmäßig wurde bei Umfragen unter Unternehmern als Hindernis für weiteres Wachstum Personalmangel angegeben. Es gilt also, weit- und umsichtig zu planen. „Häufig denken Unternehmer nur an die konjunkturelle Delle und ihre Folgen. Dabei erschließen sich gerade dann Potenziale, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen“, erklärt Ecovis-Experte Fischer.

## Gegen den Trend arbeiten und strategisch geschickt planen

Mit diesen Maßnahmen sind Sie nicht nur gut gerüstet für eine Krise, sondern auch der Konkurrenz deutlich einen Schritt voraus.

- Den Wettbewerber kaufen, wenn er „billiger“ wird: Damit kann sich das Unternehmen Marktanteile erschließen, Personal gewinnen und ist für die konjunkturelle Erholung gerüstet.
- Fusion oder Zusammenarbeit mit anderen Betrieben; Zusammenlegen und Bündeln von Geschäftszweigen außerhalb der Kernkompetenz. Dazu gehören gemeinsamer Einkauf, Beschaffung, Lagerung und Logistik oder Ausbildung, Standardisieren und Abarbeiten von behördlich veranlassten Regularien (oder Outsourcing).
- Forschung und Entwicklung verstärkt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen betreiben. Die Bundesregierung hat aktuell neue Förderprogramme mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 aufgelegt (siehe Seite 7).
- Für einen bestimmten Zeitraum zulassen, dass die Gewinne kleiner werden. Die freien Personalkapazitäten für die Verbesserung von Produktion, Prozessen und Ausbildung einsetzen. Ein langfristig stabiles Unternehmen erwirtschaftet auf Dauer höheren Gewinn.



## Fördermittel

# FORSCHEN UND ENTWICKELN

*Seit Jahren fordert die Wirtschaft eine Forschungsförderung. Bundesfinanzminister Olaf Scholz will jetzt fünf Milliarden Euro in Forschungsprojekte stecken und hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Am 1. Januar 2020 soll die Regelung in Kraft treten.*

Der Physiker und Nobelpreisträger Max Planck prägte den Satz: „Dem Anwenden muss das Erkennen vorausgehen.“ Und das passiert durch Forschung. Seit beispielsweise Gottlieb Daimler das Automobil erfunden hat, haben viele Unternehmen in kleinen und großen Schritten unzählige Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen und werden das auch künftig tun. Nicht versteckt im Dschungel von Einzelsteuergesetzen, sondern in einem eigenen „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung“ (Forschungszulagengesetz, FZulG) will die Bundesregierung Innovationen im Land jetzt stärker unterstützen.

### Wer gefördert wird

In den Genuss der Forschungszulage kommen alle Unternehmen, die Grundlagenforschung, angewandte Forschung oder experimentelle Entwicklung betreiben. Neben der klassischen Forschung sind auch die Arbeiten begünstigt, die auf die Herstellung neuer Produkte oder Verfahren oder deren Verbesserung abzielen. Diese experimentelle Entwicklung ist aber nur begünstigt, wenn sie den Kriterien für die Identifizierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach den Anforderungen des Frascati-Handbuchs 2015 der OECD genügt. Das Frascati-Handbuch umfasst Definitionen der grundlegenden Konzepte, Leitlinien für die Datenerhebung und Klassifikationen für die Erfassung von Forschungs- und Entwicklungsstatistiken.

Der jeweiligen Arbeit wird von einer noch zu schaffenden Stelle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bescheinigt, ob sie förderungsfähig ist.

### Den Forschungszuschuss berechnen

Die Forschungszulage bemisst sich nach den für die Tätigkeit gezahlten Löhnen, wobei auch Unternehmerlohn angesetzt werden kann. Damit auch die Sozialversicherungsbeiträge abgegolten sind, sind die Löhne mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren. „Da die Bemessungsgrundlage für die jährliche Forschungszulage auf zwei Millionen Euro begrenzt ist, dürfte sie für mittelständische Unternehmen interessanter sein als für sehr große Forschungsabteilungen“, sagt Andreas Steinberger, Unternehmensberater bei Ecovis in Dingolfing. Die Zulage beträgt 25 Prozent der jeweiligen Bemessungsgrundlage und kann sich somit jährlich auf 500.000 Euro belaufen.

### Wann die Förderung gezahlt wird

Die Forschungszulage ist nach Ablauf des entsprechenden Wirtschaftsjahres beim zuständigen Finanzamt zu beantragen und wird von diesem steuerfrei ausbezahlt. Und nicht jeder muss für sich allein forschen. Forschungsgemeinschaften und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen sind möglich und werden durch die Forschungszulage ebenfalls gefördert.

Die Forschungszulage soll erstmals für Maßnahmen zu nutzen sein, die nach Inkrafttreten des Gesetzes starten und deren Aufwendungen nach dem 31. Dezember 2019 angefallen sind. Nach derzeitigem Stand der Gesetzgebung sieht es ganz gut aus, dass das Gesetz zum Jahresende verabschiedet wird. „Zwar ist der Dokumentations-, Nachweis- und Verwaltungsaufwand nicht zu unterschätzen. Dieser dürfte sich aber bei vielen innovativen Unternehmen rentieren“, sagt Steinberger. ●



*„Das Gesetz zur Forschungsförderung soll gerade mittelständische Unternehmen beim Forschen und Entwickeln unterstützen.“*

**Andreas Steinberger**  
Unternehmensberater bei  
Ecovis in Dingolfing



### Sie haben Fragen?

- Wie genau sind Forschungsprojekte zu beschreiben?
- Wer entscheidet darüber, ob ein Projekt gefördert wird?
- Wirkt sich die Förderung steuerlich aus?
- Wer nimmt mir den Verwaltungsaufwand ab?

*Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)*

Arbeitsmarkt

# WER FACHKRÄFTE IN DER FERNE SUCHT

*Zwei neue Gesetze, die Unternehmen die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Drittstaaten deutlich erleichtern, treten am 1. Januar 2020 in Kraft: das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.*

Blislang war es nur Akademikern und Fachkräften mit Vorrangprüfung aus Drittstaaten möglich, in Deutschland zu arbeiten. Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen Arbeitgeber auch Nicht-Akademiker aus Nicht-EU-Staaten anstellen können. Nach dem neuen Gesetz sind Fachkräfte Personen,

- die eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsausbildung besitzen oder
- die einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen ausländischen Hochschulabschluss haben, der mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.

## Wer kommen und wer bleiben darf

Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob der Abschluss des Ausländer gleichwertig ist. Damit soll auch der Zuzug von Nicht- oder Niedrigqualifizierten kontrolliert werden. Eine Ausnahme gibt es: IT-Experten. Sie dürfen ohne formalen Qualifikationsnachweis einwandern, sofern sie über eine Berufserfahrung von drei Jahren verfügen und mindestens 4.020 Euro im Monat verdienen. Eine Verschärfungen droht Beschäftigungswilligen ab einem Lebensalter von 45 Jahren. Sie müssen ein Mindestge-



*„Die Regierung hat das Gesetz gegen Fachkräftemangel schnell beschlossen. Bei der Umsetzung erwarten wir allerdings Probleme.“*

**Stefan Haban**  
Rechtsanwalt bei Ecovis in Regensburg

halt oder ihre soziale Absicherung nachweisen. Gelockert wurden hingegen die Voraussetzungen für Ausbildungswillige. Können sie ihre Fach- oder Hochschulreife nachweisen, die zu einem Studium berechtigt, können sie eine Ausbildung anfangen.

Neben den Erleichterungen für Fachkräfte aus Drittstaaten enthält das Gesetzespaket Änderungen für Geduldete; auch darauf

hat die Wirtschaft gedrängt (siehe Kasten). „Wie sich die neuen Gesetze in der Praxis bewähren, wird sich zeigen. Vor allem bei der Anerkennung von Berufen sehen wir noch Handlungsbedarf“, sagt Stefan Haban, Rechtsanwalt bei Ecovis in Regensburg. Warum? Es gibt landes- und bundesweit verschiedene Stellen, die Fragen zur Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen prüfen. Mit diesem Vorgehen drohen unterschiedliche Bewertungen gleichwertiger Sachverhalte. Das wird zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führen.

## Ein Hintertürchen bleibt offen

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt der Gesetzgeber die Vorrangprüfung auf. Sie sollte Nachteile für den deutschen Arbeitsmarkt verhindern. Für Arbeitgeber hieß das bislang, dass sie eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde brauchten, bevor sie Asylbewerber oder Geduldete einstellen konnten.

„Der Gesetzgeber lässt sich allerdings ein Hintertürchen offen. Nur solange die gute Lage am Arbeitsmarkt andauert, entfällt die Vorrangprüfung. Ändert sich die Beschäftigungslage, kann er sie jederzeit wieder einführen“, sagt Ecovis-Experte Haban. ●



## Sie haben Fragen?

- Welche Stellen prüfen die Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit der deutschen Ausbildung?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)

## Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Grundsätzlich sollen Betriebe Menschen mit Fluchthintergrund beschäftigen können, wenn es ihr Aufenthaltsstatus erlaubt. Der Gesetzgeber gibt Unternehmen dabei jetzt klare Kriterien vor. Die Betriebe bekommen so Planungssicherheit vor allem für diejenigen, die sie schon lange beschäftigen und die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und Gesetzestreue gut integriert sind. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die neue Beschäftigungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis münden. Zudem weitet der Gesetzgeber die bereits bestehende Ausbildungsduldung auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Heilberufe aus.



Arbeitsrecht

# RICHTIG UMGEHEN MIT BEWERBERDATEN

Personalverantwortliche müssen mit Bewerberdaten datenschutzkonform umgehen. Thorsten Walther, Arbeitsrechtler bei Ecovis in Nürnberg, erklärt, worauf zu achten ist.

## Herr Walther, welche Daten von Bewerbern dürfen erhoben werden?

Der Umgang mit Bewerberdaten ist im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt. Erlaubt ist die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten. Nach dem Gesetz zählen dazu auch Bewerberdaten, sofern dies für den Zweck der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Dabei sind die Interessen des Arbeitgebers an der Datenverarbeitung und des Persönlichkeitsrechts des Bewerbers zu einem Ausgleich zu bringen. Beide Interessen sind möglichst umfassend zu berücksichtigen. Kurzum: Der Arbeitgeber darf, auch wenn er natürlich ein großes Interesse an vielen Daten über den Bewerber hat, nur die verarbeiten, die er braucht, um die Eignung des Bewerbers zu prüfen.

## Gibt es Fragen, die nicht gestellt werden dürfen?

Nach Hobbys oder Familienstand fragen dürfen Personalier zum Beispiel nicht. Auch Fragen zu Schwerbehinderung oder Schwangerschaft sind tabu. Mit derartigen Fragen verstößt der Arbeitgeber auch gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

## Wer darf Bewerbungen sichten?

Bewerbungsunterlagen dürfen nur Mitarbeiter sichten, die mit dem Bewerbungsverfah-



**Thorsten Walther**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis in Nürnberg

ren beauftragt sind. Eine Bewerbung weiterleiten, um die Meinung eines Unbeteiligten einzuholen, wäre unzulässig. Wir empfehlen unseren Mandanten daher festzulegen, wer am Entscheidungsprozess beteiligt ist, und dies auch entsprechend zu dokumentieren.

## Müssen Bewerber in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen?

Nein, denn ihre Zustimmung geben sie ja schon, indem sie ihre Bewerbung zuschicken. Will ein Unternehmen aber beispielsweise einen Bewerber-Pool aufbauen, um Kandidaten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals anzusprechen, müssen sie sich die Einwilligung vom Bewerber geben lassen. Das passiert am besten schriftlich in Textform oder bei Online-Bewerbungen über das Setzen eines Häkchens.

## Wie lange dürfen Bewerberdaten aufgehoben werden?

Kommt ein Arbeitsvertrag zustande, können die Daten natürlich mindestens bis zum Vertragsende gespeichert werden. Gibt es eine betriebliche Altersversorgung oder bestehen über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus Ansprüche, dann dürfen Daten auch noch nach Vertragsende gespeichert werden. Wird ein Kandidat abgelehnt, dürfen die Daten bis zu sechs Monate nach der Ablehnung aufgehoben werden. Denn sollte der Arbeitgeber nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Anspruch genommen werden, muss er sich verteidigen können.

## Welche Daten sind wann zu löschen?

Wichtig ist es, darauf zu achten, dass nach Ablauf der Löschfrist, also nach sechs Monaten, auch alle Notizen aus einem Bewerbungsgespräch vernichtet werden. Und dass Mitarbeiter, die Bewerbungsunterlagen beispielsweise intern per Mail weitergeleitet bekamen, diese ebenfalls löschen.

## Dürfen von Dritten Informationen über den Bewerber eingeholt werden?

Arbeitgeber dürfen Daten, die allgemein zugänglich sind, einholen, wenn keine Persönlichkeitsrechte der Betroffenen entgegenstehen. Das gilt für Inhalte, die frei verfügbar über Suchmaschinen wie Google zu finden sind.



## Steuergestaltung

# DIE UHR TICKT – ANZEIGEPFLICHT FÜR STEUERGESTALTUNGEN

*Die Steuerskandale rund um die Panama Papers oder Cum-Ex-Geschäfte haben die EU und die OECD auf den Plan gerufen. Künftig gilt daher eine Meldepflicht für potenziell aggressive, grenzüberschreitende Steuergestaltungen. Sie sollen frühzeitig erkannt und unterbunden werden.*



**„Künftig sind grenzüberschreitende Steuergestaltungen unmittelbar dem Finanzamt zu melden.“**

**Daniel Frischkorn**  
Steuerberater bei Ecovis in Berlin

**B**ereits zum 25. Juni 2018 trat die geänderte EU-Richtlinie 2011/16/EU zur Meldung aggressiver Steuergestaltungen in Kraft. EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umzusetzen. Als einziges EU-Land hat bislang Polen die Meldepflicht seit Anfang 2019 umgesetzt. Weitere Länder folgen Anfang 2020.

Und Deutschland? Hier liegt gerade erst der Regierungsentwurf vor. Die Meldepflicht erfolgt spätestens zum 1. Juli 2020, wobei bereits Steuergestaltungen mitgeteilt werden müssen, mit deren Umsetzung ab dem 25. Juni 2018 begonnen wurde (siehe Kasten Seite 11 oben). Art, Umfang und Inhalt der Mitteilungspflicht in Deutschland sind in der Abgabenordnung geregelt. Von der Mitteilungspflicht betroffen sind sämtliche Steuerarten, außer die ausdrücklich

ausgenommene Umsatzsteuer, die harmonisierten Verbrauchsteuern, Zölle und Sozialversicherungsabgaben.

### Was zu melden ist

Eine mitteilungspflichtige Gestaltung liegt immer dann vor, wenn ein EU-Mitgliedsstaat und ein weiterer Staat betroffen sind und eines der im Gesetz vorgesehenen Kennzeichen (englisch: Hallmarks) erfüllt ist. Insgesamt sind 15 Kennzeichen – dazu gehören beispielsweise Vertraulichkeitsklauseln oder Erfolgsvereinbarungen – vorgesehen, die entweder für sich allein oder im Zusammenhang mit dem „Main-Benefit-Test“ (Relevanztest) eine Mitteilungspflicht auslösen. Der Main-Benefit-Test gilt als erfüllt, wenn der Nutzer der Gestaltung als deren Hauptvorteil einen Steuervorteil erwarten kann (Beispiele dazu siehe Kasten Seite 11 unten).



## Wer die Steuergestaltung melden muss

Mitteilungspflichtig ist primär der Intermediär, der die grenzüberschreitende Steuergestaltung vermarktet, für Dritte konzipiert, organisiert, zur Nutzung bereitstellt oder die Umsetzung für Dritte verwaltet. Das werden in erster Linie Steuerberater, Rechtsanwälte oder Banken sein. Aber auch jede andere Person kann meldepflichtig sein, die an einer Gestaltung beteiligt ist, da die Intermediärschaft bewusst nicht an eine Berufsgruppe oder Qualifikation gekoppelt ist. Bei berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflicht kann die Mitteilungspflicht auf den Steuerpflichtigen oder den Nutzer übergehen. Ist kein Intermediär eingeschaltet, liegt die Mitteilungspflicht beim Nutzer der Gestaltung.

„Eine echte Herausforderung in der Praxis wird die Abstimmung sein, wenn mehrere Intermediäre und/oder Steuerpflichtige

in mehreren Ländern von der Mitteilungspflicht betroffen sind, vor allem vor dem Hintergrund der kurzen Fristen“, sagt Ecovis-Steuerberater Daniel Frischkorn in Berlin. Wer nicht, zu wenig oder zu spät meldet, hat mit einer Strafe zu rechnen. Denn die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Sanktionen einzuführen, die „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sind. „In Deutschland ist eine Pflichtverletzung in diesem Zusammenhang eine Ordnungswidrigkeit. Sie kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden und sie kann auch mehrfach verhängt werden“, erklärt Frischkorn.

## So läuft das Meldeverfahren

Die Mitteilung hat nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mit den Personendaten des Steuerpflichtigen oder Nutzers, seiner verbundenen Unternehmen und des Intermediärs zu erfolgen. Zudem ist eine Beschreibung der Gestaltung unter Angabe des Werts der Gestaltung zu liefern.

Alle gemeldeten Informationen werden in einem zentralen Verzeichnis zusammengeführt. Auf dieses haben sämtliche EU-Mitgliedsstaaten Zugriff. Damit können auch nicht betroffene Mitgliedsstaaten alle Details einer Meldung einsehen.

## Meldepflichtige Steuergestaltungen – zwei Beispiele

### 1. Meldepflicht mit Main-Benefit-Test

Eine deutsche GmbH ist fremdfinanziert mit Darlehen des ausländischen Mutterunternehmens und bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenz leistet die Mutter eine Einlage zur Rückführung des Darlehens (Round Tripping). Meldepflicht besteht, soweit auch der Main-Benefit-Test erfüllt ist.

### 2. Meldepflicht ohne Main-Benefit-Test

Eine Geldanlage wird von einem Konto bei einer deutschen Bank auf ein Konto in einem anderen Staat übertragen, der nicht am OECD Common Reporting Standard (CRS) teilnimmt. In diesem Fall wäre das Merkmal „Aushöhlung der Mitteilungspflicht“ erfüllt.

## Die Meldefristen für Steuergestaltungen

Für Steuergestaltungen, deren erster Umsetzungsschritt im Übergangszeitraum zwischen 25. Juni 2018 und 30. Juni 2020 erfolgt ist, ist ein einmaliger Nachmeldezeitraum von 1. Juli bis 31. August 2020 vorgesehen. Für alle Gestaltungen, die ab dem 1. Juli 2020 starten, beträgt die Meldefrist grundsätzlich nur 30 Tage.

Bei marktfähigen Gestaltungen, deren Umsetzung keine individuelle Anpassung erfordert, hat ein Melde-Update nach Ablauf des Quartals zu erfolgen, in dem eine Änderung eintritt. Wird eine Gestaltung über mehrere Jahre genutzt, ist darüber hinaus in der Steuererklärung die vom BZSt vergebene Registriernummer anzugeben. „Unternehmen sind verpflichtet, die mitteilungspflichtige Gestaltung in der Steuererklärung unter Angabe der vom Bundeszentralamt vergebenen Registriernummer anzugeben“, sagt Frischkorn.

## Inländische Steuergestaltungen

Für rein inländische Steuergestaltungen drohte eine analoge Mitteilungspflicht. Diese knüpfte prinzipiell an dieselben Merkmale an, ohne dass eine Grenzüberschreitung nötig war. Diese Regelung ist erfreulicherweise im aktuellen Regierungsentwurf nicht mehr enthalten. „Es bleibt aber abzuwarten, ob diese in einem neuen Gesetzgebungsverfahren erneut aufgegriffen wird“, erklärt Frischkorn. ●



## Sie haben Fragen?

- Welche Merkmale gibt es, die eine Meldepflicht nach sich ziehen?
- Wie ist mit Gestaltungen vor 2018 umzugehen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)



## Auf einen Blick

Auxmoney ist nach eigenen Angaben der größte Kreditmarktplatz in Kontinentaleuropa. Rund 230.000 Kredite wurden seit 2007 an Privatkunden und Selbstständige ausgezahlt. Seit April 2019 bietet das Düsseldorfer Fintech, bei dem 310 Mitarbeiter beschäftigt sind, auch Kredite für kleine und mittlere Firmen.

Das Auxmoney-Gründerteam (von links): Geschäftsführer Philipp Kripendorf, Co-Founder Philip Kamp und CEO Raffael Johnen. Sie gründeten 2007 das Unternehmen. Mit der Kreditplattform wollen sie dafür sorgen, dass Menschen ihre Projekte und Träume realisieren können.

*Erfolgsgeschichte: Auxmoney*

# VON DER IDEE ZUM PRODUKT

*Im Markt für Kredite für Privatkunden und Selbstständige ist Auxmoney bestens etabliert.*

*Jetzt ging der Düsseldorfer Kreditmarktplatz den Schritt in Richtung Firmenkredite.*

*In ECOVIS red gibt das Fintech Einblick, wie es bei der Produktentwicklung vorgegangen ist.*

Kredite übers Internet? Als Auxmoney mit diesem Angebot für Privatkunden und Selbstständige 2007 an den Markt ging, war das eine echte Neuerung. Im April 2019 erweiterte das Fintech sein Produktportfolio um Kredite bis 750.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). „Unternehmer, die bei uns bisher nur Kredite bis 50.000 Euro beantragen konnten, regten das neue Kreditangebot an“, sagt Dominic Böhmer, Leiter Firmenkunden bei Auxmoney. Nach umfassender Marktrecherche sowie aus Gesprächen mit potenziellen Kunden zeigte sich schnell: Bedarf und Nachfrage nach digitalen größeren Unternehmenskrediten sind groß und werden auch künftig weiter steigen. „Ich fand es spannend, die Entwicklung eines innovativen Finanzprodukts mitzuverfolgen“, sagt Thomas Budzynski, Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf.

### Der Weg zum innovativen Produkt

Für die Umsetzung der entstandenen Produktidee wurde zuerst das „minimal viable product“ oder das minimal funktionsfähige Produkt entwickelt. Bei dieser agilen



*„Es ist interessant mitzuerleben, wie sich ein neues digitales Geschäftsmodell etabliert.“*

**Thomas Budzynski**  
Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf

Methode wird ein Produkt als Minimal-Lösung entworfen und so simpel wie möglich umgesetzt, um schnellstmöglich konkrete Bedürfnisse am Markt decken und das Produktangebot schnell weiterentwickeln zu können. Nach diesem Prinzip konnten potenzielle Kunden direkt in die Weiterentwicklung des Produkts eingebunden und unterschiedliche Antragsprozesse getestet

werden. „Innerhalb von nur sechs Monaten konnte der neue Auxmoney-Firmenkredit, gelauncht und auf Basis von Kundenfeedback weiter optimiert werden“, erklärt Böhmer.

### Das Produkt ist nie „fertig“

Ob das neue Produkt der Nachfrage und den Kundenbedürfnissen entspricht? „Seit dem Start des Angebots erhielten wir von Firmen Kreditanfragen mit einem Volumen von mehr als einer halben Milliarde Euro. Seit April 2019 gaben wir mehr als 150 Unternehmen den gewünschten Kredit. Das zeigt uns, dass der Firmenkredit gut gelungen ist“, sagt Böhmer. Gut gelungen ist auch die Zusammenarbeit mit Ecovis. „Unser Steuerberater Thomas Budzynski hält uns den Rücken frei. Er kümmert sich um Steuer und Lohnbuchhaltung. So können wir uns auf unsere Stärken konzentrieren“, sagt Böhmer. Hinter den Kulissen geht die Arbeit weiter. Die Bedürfnisse der Kunden wachsen. Daher will das Fintech sein Produktangebot weiterentwickeln, damit die Lösungen marktführend und kundenorientiert bleiben. ●



*Reform der Grunderwerbsteuer*

# SPAREN MIT SHARE DEALS KÜNFTIG ERSCHWERT

*In der politischen Diskussion zur Grunderwerbsteuer war es vielen ein Dorn im Auge, dass Käufer mit Share Deals Grunderwerbsteuer vermeiden konnten. Die Bundesregierung hat nun reagiert und die Regeln massiv verschärft.*

Wer von einem anderen ein Grundstück kauft, ist sich im Klaren darüber, dass er dabei auch Grunderwerbsteuer zahlen muss. Befinden sich jedoch im Vermögen einer Gesellschaft Grundstücke, fällt bei der Übertragung von Firmenanteilen in der Regel keine Grunderwerbsteuer an. Dies führte schon in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Gestaltungen, bei denen der Fiskus leer ausging.

Bereits im Jahr 2013 wurde gegen RETT (Real Estate Transfer Tax)-Blocker-Strukturen vorgegangen und das Grunderwerbsteuerrecht reformiert. Vielen ging der Schritt aber nicht weit genug. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, der zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, sieht daher weitere Verschärfungen vor.

## Beteiligungsgrenze wird reduziert

Konnten bisher Anteile an einer grundstücksbesitzenden Gesellschaft bis zu einer Beteiligungshöhe von unter 95 Prozent erworben werden, ohne Grunderwerbsteuer durch eine Anteilsvereinigung auszulösen, wird diese Grenze jetzt auf 90 Prozent herabgesetzt. Damit wird es unattraktiver, nur Teile einer Firma zu erwerben und beispielsweise dem bisherigen Inhaber eine Minderheitsbeteiligung von 5,1 Prozent zu gewähren. „Da diese künftig 10,1 Prozent beträgt, steigt der Einfluss des Ex-Inhabers“, sagt Sven Blechschmidt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis in Dresden.

## Vor- und Nachhaltefristen verlängert

Grundstücksgeschäfte zwischen einem Gesellschafter und einer Personengesellschaft, an der der Inhaber beteiligt war,

profitieren bislang von einer Ausnahme-regelung innerhalb der Grunderwerbsteuer. Denn diese Gesellschaften gelten als transparent. Ihnen wurde bei der Grunderwerbsteuer unterstellt, dass einem Gesellschafter mit einer Beteiligung von beispielsweise 75 Prozent das Gesellschaftsgrundstück bereits zu 75 Prozent gehört. Nur noch auf den verbleibenden Teil von 25 Prozent fallen Grunderwerbsteuer an, wenn er das Grundstück von seiner Gesellschaft kauft und umgekehrt. Voraussetzung für diese Ausnahme war jedoch, dass entweder eine Vor- oder Nachbesitzzeit von mindestens fünf Jahren erfüllt wurde. Diese Frist soll nun verdoppelt werden auf zehn Jahre.

## Gesellschaftertausch bei Kapitalgesellschaften

Eine weitere Besonderheit ist der Wechsel im Bestand der Gesellschafter einer Personengesellschaft. Wenn es nicht zur Anteilsvereinigung kommt, aber innerhalb von fünf Jahren 95 Prozent des Gesellschafterbestands ausgetauscht wurden, wird Grunderwerbsteuer fällig. Aus grunderwerbsteuerlicher Sicht wird nämlich das Grundstück der alten Personengesellschaft von der neuen gekauft. „Durch die Reformpläne wird der Betrachtungszeitraum von fünf auf zehn Jahre verlängert und von einer neuen Gesellschaft ausgegangen, wenn bereits 90 Prozent der Gesellschaftsrechte übertragen wurden“, erklärt Blechschmidt.

Eine weitere Verschärfung tritt künftig dadurch ein, dass die Regelung nun nicht nur für Personengesellschaften gilt, sondern auch für Kapitalgesellschaften. ●



*„Künftig lassen sich mit Share Deals nur noch in engem Rahmen Grunderwerbsteuern sparen.“*

**Sven Blechschmidt**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
bei Ecovis in Dresden



## Sie haben Fragen?

- Gelten die Verschärfungen rückwirkend für bereits getätigte Share Deals?
- Was passiert, wenn die verlängerten Vor- und Nachhaltefristen doch nicht eingehalten werden?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)



*Sicherheit*

# VORSICHT BEIM EINSATZ VON WINDOWS 10

*Im Vergleich zu den Vorgängerversionen ist der Einsatz von Windows 10 sicherlich ein Fortschritt. Allerdings gibt es auch datenschutzrechtliche Probleme, vor denen Anwender keinesfalls die Augen verschließen sollten.*



**„Auch wenn Windows 10 mit vielen Vorteilen punktet: Der datenschutzkonforme Einsatz ist nicht unbedingt gewährleistet.“**

**Markus Bergmaier**  
Unternehmensberater  
bei Ecovis in Dingolfing



## Sie haben Fragen?

- Welche Alternativen zu Windows 10 gibt es?
- Wie ist die IT einzurichten, damit Ihr Unternehmen datenschutzkonform arbeitet?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266,  
oder schicken Sie uns eine E-Mail:  
[redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)

**W**indows 10 hat einige Stärken, die bei den älteren Versionen nicht vorhanden waren. Zum einen ist ein Virenschrank integriert, der für die meisten Fälle ausreichend ist. Zum anderen verfügt die Software mit dem Edge Browser über einen Browser, der sich, anders als der nach wie vor enthaltene Internet Explorer, an die gängigen Web-Standards hält. Zudem wurde die Benutzeroberfläche an die Bedienung mit einem Touchscreen angepasst. „Das sind aus Anwendersicht alles positive Neuerungen. Übersehen wird dabei aber häufig, dass Microsoft durch das Sammeln von Daten zu viele Informationen über die Nutzer der Produkte und Anwendungen aus der Windows-10-Versionsfamilie abgreift“, warnt Markus Bergmaier, Unternehmensberater bei Ecovis in Dingolfing.

Diese Problematik wird dadurch verstärkt, dass Windows 10 nicht nur ein Betriebssystem ist, sondern auch als Systemumgebung weitere zusätzliche Funktionalitäten anbietet und dabei die unterschiedlichsten Nutzerdaten erfasst. Besonders problematisch ist es, wenn Telemetriedaten an Microsoft gesendet werden. Dabei handelt es sich um Angaben zur Sicherheit und Stabilität des Systems, die online übertragen werden.

## Warum die Software problematisch ist

„In der Regel ist jeder PC mit dem Internet verbunden. Da findet dann permanent eine Datenübermittlung statt, ohne dass es dazu einen konkreten Hinweis von Microsoft gibt“, erklärt Bergmaier.

Die Probleme aus Datenschutz-Sicht:

- Windows 10 übermittelt in der Standard-Einstellung sehr viele und auch in der höchsten Sicherheitsstufe noch immer einige Daten an Microsoft.
- Die Datenübermittlung an Microsoft kann durch bestimmte Einstellungen begrenzt werden. Abstellen lässt sich diese auch in der höchsten Sicherheitsstufe nicht.
- Für den Durchschnittsnutzer sind die Anpassungen an die höchste Sicherheitsstufe technisch nur schwer umzusetzen.
- Da die Übertragung verschlüsselt erfolgt, ist es für Anwender nicht nachvollziehbar, ob und welche personenbezogenen Daten an den Konzern übertragen werden.
- Zweimal im Jahr stellt Microsoft eine neue „Build“ zur Verfügung. Technisch gesehen ist das ein Upgrade auf eine neue Version, die aber weiterhin Windows 10 heißt. Die Datenschutzeinstellungen werden bei jedem Update – zumindest teilweise – wieder zurückgesetzt.

Jedes Unternehmen, die öffentliche Verwaltung, Kliniken oder Arztpraxen haben zu gewährleisten, dass sie personenbezogene Daten datenschutzkonform verarbeiten. Und das ist im Fall von Windows 10 nicht unbedingt gegeben. „Für technische Laien und teilweise auch für IT-Fachleute ist es zudem oftmals kaum möglich, sich korrekt mit den einzelnen Versionen auseinanderzusetzen. Das kann dazu führen, dass zwingend notwendige Einstellungen verloren gehen und der Schutz persönlicher Daten Dritter nicht mehr gewährleistet ist“, sagt Ecovis-Experte Bergmaier.



## Datenschutz

# DATEN-DEAL MIT DEN USA AUF DEM PRÜFSTAND

*Der Europäische Gerichtshof (EuGH) prüft derzeit die Zulässigkeit des 2016 geschlossenen Privacy-Shield-Abkommens zwischen der EU und den USA. Es ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten und für die Digitalwirtschaft extrem relevant.*

Das Privacy-Shield-Verfahren ist aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Art Selbstzertifizierungsmechanismus, dem sich US-amerikanische Unternehmen unterwerfen können. Damit soll ein ausreichender Schutz für die Verarbeitung von Personendaten von EU-Bürgern gewährleistet sein. Dieses Abkommen steht jetzt auf der Kippe.

Die französische Nichtregierungsorganisation „La Quadrature du Net“ beispielsweise behauptet, dass der dem EU-US-Datenschutzschild zugrunde liegende Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nichtig ist. In vier Punkten werden Verstöße gegen die Grundrechtecharta der EU geltend gemacht. „Unter anderem kritisieren die Aktivisten, dass nach wie vor anlassunabhängige Datenerhebungen aufgrund geltender US-Regelungen weiter möglich und keine unabhängigen Kontrollen möglich seien“, sagt Axel Keller, Rechtsanwalt bei Ecovis in Rostock.

### Folgen für die Digitalwirtschaft

Ein Wegfall des EU-US-Privacy-Shields hätte erhebliche Auswirkungen auf die digitale Wirtschaft. Denn die Übermittlung personenbezogener Daten an Unternehmen außerhalb der EU benötigt eine geeignete Rechtsgrundlage und eine Absicherung zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus. Neben dem jetzt angefochtenen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission kommen nur noch die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen, konzerninterne Verhaltensvorschriften



*„Denken Sie über Lösungen für Datentransfers in die USA nach. Denn das Datenschutzabkommen kann kippen.“*

Axel Keller

Rechtsanwalt bei Ecovis in Rostock

ten (Binding Corporate Rules) oder EU-Standardvertragsklauseln in Betracht.

Sollte der EuGH gravierende Defizite entdecken, steht nicht nur die Privacy-Shield-Regelung auf dem Spiel, sondern auch die Standardvertragsklauseln werden hinfällig. Diese sind ein System vertraglicher Datenschutzgarantien und haben in der Praxis oft größere Bedeutung als ein bilateraler Freifahrtschein wie das Privacy-Shield-Abkommen. „Falls dieses sowie auch die Standardvertragsklauseln für unzulässig erklärt würden, stünden viele Unternehmen vor einem Daten-Chaos“, sagt Keller. Sie wären in der Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen massiv eingeschränkt, und auch der Datenaustausch zwischen einem euro-

päischen Mutterkonzern und einer ausländischen Tochterfirma wäre in Gefahr.

### Datenschutzkonform agieren

Als Alternativen böten sich zum konzerninternen Datenaustausch interne Verhaltensvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten an. Dies ist jedoch nur für Konzerne eine Lösung. Eine weitere Option wäre die in Artikel 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) formulierte ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen, was jedoch kaum praktikabel sein dürfte. „Die DSGVO bietet auch die Möglichkeit an, dass Unternehmen eine datenschutzspezifische Zertifizierung für den Datentransfer von Behörden bekommen. Ein US-amerikanisches Unternehmen als Empfänger der Daten müsste somit etwa geltenden ISO-Normen folgen“, sagt Ecovis-Anwalt Keller. ●



### Sie haben Fragen?

- Wann ist absehbar, ob das Privacy-Shield-Abkommen bestehen bleibt oder fällt?
- Wie können vertragliche Vereinbarungen in puncto Datenschutz mit den USA aussehen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)

## Ecovis übernimmt soziale Verantwortung

Bereits seit sechs Jahren unterstützt Ecovis mit der Stiftung Ecovis & friends zahlreiche Projekte im In- und Ausland zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. „Da wir immer einen persönlichen Ansprechpartner haben, können wir sicher gehen, dass die Hilfe auch ankommt“, sagt Florian Regenfelder. Er ist Gründungsmitglied der Stiftung und Rechtsanwalt und Steuerberater bei Ecovis in München. „So konnten wir im Senegal zum Beispiel ein tolles Projekt des Rotary Club Passau unterstützen. Vor Ort in Afrika war unsere Kollegin Elke Grabler aus der Ecovis-Kanzlei Vilshofen“, führt Regenfelder weiter aus.



Damit für alle Projekte reichlich Geld gesammelt werden kann, sind die „Ecovisionäre“ richtig kreativ. Inzwischen haben die Kolleginnen und Kollegen bei Ecovis zahlreiche Anlässe gefunden, um die Sparschweine zu füllen. Dazu zählen Aktionen wie „Spenden statt Schenken“ zu Jubiläumsfeiern und Weihnachten oder die Organisation von Golfturnieren. Die ganz Sportlichen sammeln für jeden zurückgelegten Kilometer bei Firmenläufen. Dass man auch Plastikdeckel nutzen kann, um Gutes zu tun, zeigte die Aktion „End Polio Now“. Dabei hat Ecovis so viele Deckel gesammelt, dass über 250 Polio-Impfungen ermöglicht wurden.

„Wir sagen allen Danke, die sich hierfür und für die vielen anderen Aktionen engagiert haben“, sagt Florian Regenfelder, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats von Ecovis & friends. Mehr Informationen über alle Projekte der Stiftung Ecovis & friends: [www.ecovis-stiftung.de](http://www.ecovis-stiftung.de)



**Florian Regenfelder,**  
stellvertretender Vorsitzender des  
Stiftungsrats von Ecovis & friends,  
Rechtsanwalt und Steuerberater  
bei Ecovis in München

### So können Sie helfen

Das Spendenkonto der Stiftung Ecovis & friends:

DZ Bank München | BIC: GENODEFF701

IBAN: DE08 7016 0000 0000 12 74 30

Für die Spendenbescheinigung bitte bei der Überweisung  
Ihre Adresse angeben.

### Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. In über 100 deutschen Büros arbeiten etwa 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weltweit sind es rund 7.500 in über 75 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

**Herausgeber:** ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-294

**Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

**Redaktionsbeirat:** Marcus Büscher (Rechtsanwalt), Dr. Holger Fischer (Unternehmensberater), Martin Liepert (Steuerberater), Armin Weber (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); [redaktion-red@ecovis.com](mailto:redaktion-red@ecovis.com)

**Bildnachweise:** Von Adobe Stock: Titel: ©Pany; S. 2 (Inhalt) + S. 4: ©Eisenhans; S. 6: ©raz studio; S. 9: ©jannoono28; S. 10/11: ©stokkete; S. 14: ©wachiwit; S. 15: ©tippapatt. Alle anderen Bilder aus Ecovis Archiv.

ECOVIS red basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

**Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.